



Präsidium

**Vizepräsidentin für Lehre
Prof. Dr. Dr. Olga Pollatos**

Helmholtzstraße 16
89081 Ulm

Tel: 0731 50-22012
Fax: 0731 50-22200
wilma.leibing@uni-ulm.de
<http://www.uni-ulm.de>

Az: 83.01:0001
Ulm, den 02.07.2021

Corona – Update bis zum Ende der Vorlesungszeit des Sommersemesters (24.07.2021) und bis zum Ende der ersten Prüfungsphase im Sommersemester 2021 (20.08.2021)

Liebe Lehrende, liebe Studierende,

angesichts deutlich sinkender Infektionszahlen hat die Landesregierung Baden-Württemberg eine neue CoronaVO Studienbetrieb vom 30.06.2021 beschlossen, die ab dem 01.07.2021 in Kraft tritt. Damit ist bis auf einige konkrete Einschränkungen wieder mehr erlaubt. Die Verordnung tritt am 01.07.2021 in Kraft und gilt zunächst bis zum 26.07.2021. Das Präsidium hat vorbehaltlich anderweitiger Regelungen in den Verordnungen beschlossen, mit Wirkung zum 05.07.2021 die nachfolgenden Regelungen bis zum Ende der ersten Prüfungsphase im Sommersemester 2021, also bis zum 20.08.2021 gelten zu lassen.

Die wichtigsten Punkte für das derzeit laufende Sommersemester und die erste Prüfungsphase bis zum 20.08.2021 sind:

Präsenz an der Universität

1. Die bisher zugelassenen zwingend notwendigen Veranstaltungen in Präsenzform, insbesondere Praxisveranstaltungen, Laborpraktika, Präparierkurse, Zugangs- und Zulassungsverfahren, Prüfungen und Prüfungseinsicht bleiben bestehen. Das Präsidium hat darüber hinaus beschlossen, Veranstaltungen für Studierende im ersten Fachsemester oder Studierende, die im Sommersemester 2020 bzw. im Wintersemester 2020/21 ihr Studium aufgenommen haben, in die Kategorie der zwingend notwendigen Präsenzveranstaltungen aufzunehmen, damit Studierende im ersten Fachsemester oder Studierende, die im Sommersemester 2020 bzw. im Wintersemester 2020/21 ihr Studium aufgenommen haben, einander und die Universität kennen lernen können.
2. Weitere sonstige, nicht zwingend notwendige Präsenzformate (Übungen, Seminare in kleinen Gruppen sowie nicht curriculare Zusatzangebote) werden zugelassen. Es handelt sich dabei um für die Studierenden freiwillige spezielle zusätzliche Lehrangebote in Präsenz z.B. (betreutes Lernen/Üben) zur Vorbereitung auf die Prüfungen oder zur Wiederholung des Prüfungsstoffes.

3. Die Lehrverantwortlichen entscheiden in eigener Verantwortung über die Präsenzveranstaltungen, insbesondere über die in Nr. 2 aufgeführten. Das bisherige Verfahren zur Anmeldung und Durchführung dieser Präsenzveranstaltungen (Anzeige unter Vorlage des Hygienekonzepts an die VP Lehre) bleibt bestehen und gilt auch für die Veranstaltungen nach Nr. 2.
4. Alle Veranstaltungen, die bisher digital stattgefunden haben, werden digital weiter fortgeführt. Ein Umstellen der digitalen Lehrformate auf Präsenzbetrieb ist für den Rest der Vorlesungszeit nicht vorgesehen, um den Studierenden, die sich nicht vor Ort befinden, eine Weiterführung ihres Studiums zu ermöglichen.
5. Ab 05.07.21 können (nach Voranmeldung und mit Einchecken am Check-in) 180 Lernplätze in der Bibliotheks-Zentrale des kiz vergeben werden (1,5 m Abstand an den gekennzeichneten Lernflächen bei Maskenpflicht). Zusätzlich ist Sofortausleihe von Medien möglich. Die Öffnungszeiten sind bis 7.8.2021: Mo-Fr 9.30 - 18 Uhr und Sa 10-13 Uhr. Mitte August bis Ende September folgt dann die verkürzte Sommeröffnungszeit: Mo - Fr 9:30 bis 18 Uhr. Momentan ist keine 3G Überprüfung erforderlich; ab einer Inzidenz über 50 wird dies erforderlich. Außer Studierenden und Lehrenden ist in Bibliotheken auch wieder Publikumsverkehr erlaubt (externe Nutzer). Die Bereichsbibliothek Helmholtzstraße ist nun mit 22 Leseplätzen geöffnet ist (Mo-Fr 9-16 Uhr). Aktuelle Infos unter: <https://www.uni-ulm.de/einrichtungen/kiz-covid-19-krise/>

Hygienevorschriften (insbesondere Test-, Impf- oder Genesenennachweis, Maske)

1. Bei allen Präsenzveranstaltungen sind die üblichen Hygienevorschriften (<https://www.uni-ulm.de/universitaet/informationen-zum-coronavirus/>) und das jeweilige Hygienekonzept zu beachten. Da aus kapazitären Gründen in Lehrveranstaltungen der Abstand von 1,5 m zu anderen Personen an der Universität nicht zuverlässig eingehalten werden kann, sind bei allen **Präsenzlehrveranstaltungen** (auch den zusätzlichen) an der Universität bis auf weiteres die Teilnahme an solchen Veranstaltungen nur nach Vorlage eines Test-, Impf- oder Genesenennachweises („3G“) zulässig; Lehrende bzw. die Mitarbeitenden in Präsenzveranstaltungen sind kraft Verordnung verpflichtet, sich die jeweiligen Nachweise vorlegen zu lassen und müssen Personen, die keines der „3G“ bei sich haben, von der Veranstaltung ausschließen.
2. Auf dem Hochschulgelände und sonstigen für den Studienbetrieb bestimmten Räumen und Flächen (insbesondere Lernflächen) besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske. Ausgenommen davon ist der Bereich der **eigentlichen Prüfung**, da dort durch die Bestuhlung ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird. Die Prüflinge dürfen daher die Maske während der eigentlichen Prüfung am Sitzplatz abnehmen. Vor Prüfungen, mit Ausnahme von Promotions- und Habilitationsprüfungen, ist bis auf weiteres kein „3G“ Nachweis mehr erforderlich.
3. Auch das Erfassen von Personendaten aller Teilnehmenden zum Zwecke der Kontaktnachverfolgung ist nach wie vor verpflichtend, da im Verdachtsfall betroffene Personen schnellstmöglich informiert werden müssen.

Testmöglichkeiten

Es besteht die Möglichkeit sich bis zum 30.09.2021 an der Universität im Covid Schnelltestzentrum in der Mensa testen zu lassen.



Impfmöglichkeiten für Studierende

Die Universität fragt gerade den Bedarf bei den Studierenden für ein Impfangebot, unterstützt durch den Betriebsärztlichen Dienst bzw. das Impfzentrum Ulm, ab. Das Land Baden-Württemberg möchte Studierende gezielt impfen. Sie als Studierende können uns hier unterstützen, indem Sie an der gestern versandten Umfrage teilnehmen.

Sehnsucht nach einem Studium in Präsenz

Da können wir alle etwas tun! Die baden-württembergischen Hochschulen haben sich mit dem Wissenschaftsministerium auf erste Öffnungsschritte im kommenden Wintersemester 2021/22 verständigt. Dabei wird vieles unter Beachtung der Hygieneregeln und der Vorlage der „3G“ möglich sein. Die Planungen für dieses Wintersemester 2021/22 werden wir darauf ausrichten. Es wäre schön, wenn möglichst viele von Ihnen bis zum Start des Wintersemesters vollständig geimpft wären.

Das Präsidium verfolgt die laufenden Entwicklungen und wird Sie informieren, wenn sich die Lage so verändert, dass zusätzliche Maßnahmen nötig sind.

Nun wünsche ich Ihnen für den Rest der Vorlesungszeit und die bevorstehende Prüfungszeit alles Gute und einen erholsamen Sommerurlaub.

Viele Grüße

Ihre

Prof. Dr. Dr. Olga Pollatos

- Vizepräsidentin für Lehre -